

Geschäftsbedingungen – Gebrüder Weiss s.r.o.

Es gelten die Allgemeinen Spediteurbedingungen des Logistik- und Speditionsverbandes der Slowakischen Republik (VLV SR), in der jeweils allgemein gültigen, unter https://zlz.sk/de/informacie-o-zvaze/vseobecne-zasielatelske-podmienky/ einsehbaren Fassung, soweit diese Fassung nicht der geltenden Gesetzgebung oder internationalen Abkommen widerspricht (z. B. CMR, Montrealer Übereinkommen, Warschauer Übereinkommen, CIM, Hamburg-Regeln usw.). Artikel 7.5 VLV SR stellt selbst bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz keine Vereinbarung über höhere Haftungslimits im Sinne von Art. 25 des Montrealer Übereinkommen dar.

Wir sind berechtigt, für die Ausführung der uns erteilten Aufträge in- und ausländische Partner-Unternehmen zu beauftragen.

Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von uns nicht akzeptiert und gelten daher nicht als vereinbart, auch soweit sie unseren Geschäftsbedingungen nicht widersprechen sollten. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Unsere Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis stehen zu jedem Zeitpunkt unter dem Vorbehalt der Beachtung und Einhaltung nationaler und internationaler gesetzlicher Vorgaben bzw. hoheitlicher Anforderungen (insbesondere unter Berücksichtigung der europäischen und amerikanischen Embargomaßnahmen). Bei Widersprüchen zu den vertraglichen Vereinbarungen, gehen diese gesetzlichen Vorgaben bzw. hoheitlichen Anforderungen in jedem Fall vor, auch in Zweifelsfällen. Davon unbeschadet unterliegt die Einhaltung außenhandelsrechtlicher Verpflichtungen (Verbote und Beschränkungen) allein der Verantwortung des Auftraggebers. Uns trifft keine Prüfungsobliegenheit, vielmehr trifft den Auftraggeber die Verpflichtung, uns auf sämtliche diesbezüglichen Beschränkungen und Verbote hinsichtlich der zu versendenden Güter rechtzeitig schriftlich hinzuweisen. Der Auftraggeber ist uns gegenüber auch für die Gewährleistung der Sicherheit der Lieferkette verantwortlich.

Die Übergabe von Gefahrgut gemäß ADR/RID/IMO/IATA-DGR usw. bedarf eines gesonderten, annahmepflichtigen Auftrages. Gefahrgut ist vom Auftraggeber den gesetzlichen Vorschriften und internationalen Abkommen entsprechend für Beförderung, Umschlag und Lagerung zu verpacken, zu kennzeichnen und mit den erforderlichen Begleitpapieren zu versehen. Besonders gefährliche Güter, insbesondere Güter der ADR-Klassen 1 und 7, dürfen uns nicht übergeben werden.

Insbesondere folgende Güter sind von der Annahme zum Transport bzw. Annahme zur Lagerung ausgeschlossen; Edelmetalle (ungemünzte oder gemünzte oder sonst verarbeitete), Juwelen, Edelsteine, Papiergeld, Wertpapiere aller Art, Dokumente oder Urkunden, temperaturgeführte Arzneimittel, Waffen und Munition, lebende Tiere, Stoffe, deren Lagerung besonderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt (z.B. wassergefährdende Stoffe).

Zurücknahme von Verpackungen sowie Rückstellung bzw. Tausch von Paletten, Gitterboxen, etc. werden von uns nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung durchgeführt.

Bei LKW-Gestellung oder Containertransporten stehen für die Be- und Entladung jeweils 2 Stunden für die Be- bzw. Entladung zur Verfügung, darüberhinaus werden Standgelder (bzw. Demurrage/Detention) pro angefangene Stunde verrechnet.

Rechnungen sind sofort, ohne Abzug zahlbar, sofern nicht anderes schriftlich vereinbart.. Bargeldnachnahmen sind auf max. EUR 3.000,-- begrenzt, vorbehaltlich nationaler und internationaler Beschränkungen. Alle unsere Angebote sind freibleibend. Darüberhinaus behalten wir uns vor, Luft- und Seefrachtraten jederzeit, auch ohne Voranzeige zu ändern.

Transportversicherungen und Versicherungen von Lagergütern gegen Risiken wie z.B. Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Sturmschäden decken wir nur über ihren ausdrücklichen schriftlichen Auftrag. Bei Warenwerten über EUR 10,-- pro kg, bei sensiblen Waren (z.B. bruch- oder diebstahlgefährdeten Waren) sowie bei grenzüberschreitenden Transporten empfehlen wir den Abschluss einer Transportversicherung. Ein Versicherungsschutz entfällt insbesondere dann, wenn der Versendung Sanktionsbestimmungen der Vereinten Nationen und/oder der Europäischen Union und/oder andere zu beachtende nationale Wirtschafts- oder Handelssanktionen oder Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Offerte sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Unsere Datenschutzinformationen gemäß Gesetz Nr. 18/2018, sowie unsere Datenschutzerklärung können Sie jederzeit auf unserer Homepage (https://www.gw-world.com/sk/privacy-terms/) einsehen.

Es gilt slowakisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Alle Streitigkeiten aus einem Speditionsvertrag oder im Zusammenhang mit diesem, werden von den Parteien vorrangig durch Verhandlungen und eine Vereinbarung beigelegt. Ist keine Einigung möglich, werden alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten, einschließlich Streitigkeiten über seine Gültigkeit, Auslegung oder Aufhebung, vor dem Schiedsgericht der Slowakischen Handels- und Industriekammer in Bratislava nach dessen grundlegenden internen Regeln gelöst. Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 2 lit. a) Gesetz Nr. 250/2007 Slg. bleibt für diesen das Recht, sich mit seinem Anspruch an das zuständige Gericht zu wenden, durch den Abschluss dieses Schiedsvereinbarung unberührt.